



Sektorenübergreifende Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Erratum zur Technischen Dokumentation zur QS-Spezifikation für QS-Filter-Software 14.0

Erfassungsjahr 2011

Stand: 29. Oktober 2010

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10 · 37073 Göttingen

Telefon: (+49) 0551 - 789 52 -0
Telefax: (+49) 0551 - 789 52-10

office@AQUA-institut.de
www.AQUA-institut.de

Mit diesem Erratum wurde das Kapitel 5 „Die Sollstatistik für QS-Filter-Software“ überarbeitet, da die bisherige Regelung zur Sollstatistik dahingehend geändert wurde, dass Krankenhäuser ihre Sollstatistik nur noch an die von der Landesebene beauftragte Stelle (LQS) und nicht mehr an die Institution nach § 137a SGB V übermitteln.

5. Die Sollstatistik für QS-Filter-Software

Nach Abschluss eines Erfassungsjahres erstellt das Krankenhaus die Sollstatistik, welche eine Aufstellung der im Erfassungsjahr zu dokumentierenden Leistungen ist. In diesem Kapitel werden die Anforderungen an die QS-Filter-Software definiert, welche die Funktionalität Sollstatistik bereitstellt.

Mittels der QS-Filter-Software erstellt das Krankenhaus eine elektronische Sollstatistik und übermittelt diese ~~zeitgleich an das AQUA Institut und die zuständige LQS. Sofern die elektronische Übermittlung fehlerfrei war, generiert der Datenservice des AQUA Instituts eine PDF-Datei, in der die methodische Sollstatistik und Konformitätserklärung enthalten ist. Dieses Dokument erhält das Krankenhaus unmittelbar nach dem Versenden der elektronischen Daten mit der automatischen Rückantwort des AQUA Instituts. Das Krankenhaus muss diese Datei ausgedruckt und unterzeichnet postalisch an das AQUA Institut und die zuständige LQS übersenden.~~

Anschließend muss das Krankenhaus eine Papierversion der Sollstatistik unterschrieben an die zuständige LQS postalisch übersenden.

~~Anders als in den Vorjahren muss somit die QS-Filter-Software nicht mehr die Papierversion der Sollstatistik bereitstellen, sondern nur noch das Dokument zur „Vorlage bei den Budgetverhandlungen“.~~

[...]

5.5 Plausibilitätsprüfungen der Sollstatistik

Die Sollstatistik muss vollständig und plausibel sein. Insbesondere sind alle in der Datenbank definierten feldbezogenen Prüfungen (siehe Zeile 1 bis 5 der Tabelle 14) durchzuführen.

Unplausible oder unvollständige Sollstatistiken werden von der QS-Filter-Datenstelle als nicht geliefert angesehen. Für nicht akzeptierte Sollstatistiken wird ein Fehlerprotokoll erstellt und per E-Mail an das Krankenhaus übermittelt.

Empfehlungen:

- Die Funktionalität zur Übermittlung der Sollstatistik sollte den Krankenhäusern spätestens zum Ende eines Erfassungsjahres bereitgestellt werden.
- Unterjährig ist von Beginn des Erfassungsjahres an den Krankenhäusern die Möglichkeit einer testweisen Erstellung bereitzustellen.

Krankenhäuser sollen die Sollstatistik möglichst frühzeitig übermitteln, da dann noch genügend Zeit zur Fehlerkorrektur bis zum Stichtag besteht.

5.6 E-Mail-Verfahren: Komprimierung und Verschlüsselung

Die elektronische Sollstatistik ist als komprimierter und verschlüsselter E-Mail-Anhang an die QS-Filter-Datenstellen ~~(das AQUA Institut und die zuständige Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung)~~ bis spätestens zum 28. Februar 2012 zu übermitteln.

Die beiden Exportdateien SOLLBASIS_2011.TXT und SOLLMODUL_2011.TXT werden mit Hilfe eines pkzip 2.04g-kompatiblen Archivierungsprogramms komprimiert und unter dem Namen SOLL_2011_<IKNRKH>_<BSNR>.ZIP gespeichert¹.

Die Verschlüsselung des ZIP-Archivs erfolgt mit der Verschlüsselungssoftware GnuPG² Version 1.2.1 (GNU Privacy Guard). Das gleiche Public-Key-Verschlüsselungsverfahren wird bereits von den deutschen Krankenhäusern im Rahmen der Datenübermittlung nach § 21 KHEntG an die DRG-Datenstelle (<http://www.g-drg.de>) eingesetzt.

Für die Verschlüsselung wird der öffentliche Schlüssel der jeweiligen Datenstelle verwendet, an welche die Sollstatistik übermittelt wird.

~~Die komprimierte und mit dem öffentlichen Schlüssel des AQUA-Instituts verschlüsselte Sollstatistik hat den Dateinamen:~~

~~SOLL_2011_<IKNRKH>_<BSNR>_AQUA.GPG~~

Das ZIP-Archiv SOLL_2011_<IKNRKH>_<BSNR>.ZIP ist zusätzlich mit dem öffentlichen Schlüssel der zuständigen Landesgeschäftsstelle zu verschlüsseln und unter folgendem Namen zu speichern:

SOLL_2011_<IKNRKH>_<BSNR>_<Ländercode>.GPG

Die einzutragenden Ländercodes werden in der Tabelle 17 aufgeführt.

Tabelle 1 Ländercodes der Landesgeschäftsstellen

Ländercode	Landesgeschäftsstelle
BA	Bayern
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen

¹ Seit 2009: Betriebsstättennummer (BSNR) als Teil des Dateinamens

² Diese frei verfügbare Open-Source-Software unterliegt der GNU General Public Licence.

Ländercode	Landesgeschäftsstelle
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Beispiel

Das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 123456789 und der Betriebsstätte 1 liege in Mecklenburg-Vorpommern.

Dann hat das ZIP-Archiv der Sollstatistik 2011 folgenden Namen:

SOLL_2011_123456789_1.ZIP

Die ~~beiden~~ verschlüsselten Dateien für ~~das AQUA Institut und~~ die LQS ~~haben hat die den~~ Namen:

~~SOLL_2011_123456789_1_AQUA.GPG~~

SOLL_2011_123456789_1_MV.GPG

~~QS-Filter-Datenstelle des AQUA Instituts~~

~~Jedes Krankenhaus ist verpflichtet, seine elektronische Sollstatistik fristgerecht an die E-Mail-Adresse der QS-Filter-Datenstelle des AQUA Instituts zu senden:~~

~~QS-Filter-sollstatistik@AQUA-institut.de~~

~~QS-Filter-Datenstellen der LQS~~

Die E-Mail-Adressen und öffentlichen Schlüssel für die LQS-Datenübermittlung werden von den Landesgeschäftsstellen Qualitätssicherung bekannt gegeben.

Das absendende Krankenhaus hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten pünktlich gesendet werden ~~und bei den Empfängern AQUA und LQS übereinstimmende Inhalte aufweisen.~~